



lebensministerium.at

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2011 gemäß § 9 LWG



lebensministerium.at

n.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

nsministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2011
gemäß § 9 LWG 1992**

Wien, September 2010

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft	4
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2009	6
3. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2011	7
3.1 Marktordnungsausgaben	7
3.2 Ländliche Entwicklung - GAP	9
3.3 Sonstiges	14
4. Empfehlungen der § 7-Kommission	16
5. Zusammenfassung	16

1. Präambel

Die Daten des Grünen Berichtes 2010, in dem die Einkommenssituation der Landwirtschaft über das Berichtsjahr 2009 dargestellt wird, weisen eine für die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe äußerst negative Entwicklung auf. Stark gefallene Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte verbunden mit einer annähernd gleich hoch gebliebenen Ausgabensituation führten zu einem Einkommensrückgang von 28 Prozent auf 19.000 Euro je Betrieb. Die Förderungen und Leistungsabgeltungen der öffentlichen Hand konnten die Einkommen noch einigermaßen stabilisieren. Damit zeigt sich einmal mehr, dass es durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) im Zusammenspiel mit der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklung des ländlichen Raums) gelingen kann, den österreichischen Betrieben ein planbares Wirtschaften zu ermöglichen.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums ist ein wichtiges Anliegen der österreichischen Agrarpolitik. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine bäuerliche, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Damit die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die von ihnen erwarteten Leistungen auch weiterhin für die Gesellschaft erbringen können, ist die Bereitstellung der notwendigen Förderungen und Leistungsabgeltungen erforderlich. Nur so kann es gelingen, dass auch für die Zukunft eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag für vitale ländliche Regionen leistet, in Österreich erhalten bleibt.

Mit dem Start der Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ soll eine gemeinsame Strategie für die Zukunft der heimischen Landwirtschaft und der Bevölkerung des ländlichen Raumes erarbeitet und den österreichischen bäuerlichen Betrieben Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt werden. Zentrale Themen dabei sind die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik in beiden Säulen, ein Business- und Bildungsplan, die Positionierung heimischer Lebensmittel auf nationalen Märkten, dem Binnenmarkt und in Drittländern, die Qualitätspartnerschaft und Wertschöpfung entlang der Nahrungsmittelkette, die effiziente und serviceorientierte Weiterentwicklung der Förderabwicklung und Kontrollen sowie die Konzentration auf neue Produktionsfelder, wie im Bereich Energieträger.

Die Ziele der Initiative sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft sowie die Erhaltung und Sicherung der Versorgung mit gesunden, regionalen Lebensmitteln. Auch die Anforderungen zur Erhaltung einer gesunden Umwelt sowie der Klimaschutz sollen entsprechend ihrer enormen Bedeutung forciert werden, dies insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energieträger.

2. Situation der Land- und Forstwirtschaft

2.1 Allgemeines

Die Land- und Forstwirtschaft erbringt für eine zukunftsfähige Gesellschaft unverzichtbare Leistungen. Österreichs Bäuerinnen und Bauern stellen die **Versorgung der Bevölkerung** mit hochwertigen Lebensmitteln sicher. Dies ist nach wie vor die zentrale Aufgabe der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Um diese Aufgabe auch in Zukunft effizient bewältigen zu können, ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung der bäuerlichen Betriebe notwendig. Dazu ist die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches eine wichtige Voraussetzung.

Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **KonsumentInnenenschutz** und **VerbraucherInneninformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der KonsumentInnen in die heimischen Produkte auch künftig zu sichern. Österreich setzt sich deshalb dafür ein, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Die langfristige Erhaltung der **Kulturlandschaften** ist für das Tourismusland Österreich von großer ökonomischer Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist dafür eine wesentliche Grundlage. Die gute regionale Lebensmittelversorgung durch unsere Bäuerinnen und Bauern stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität in Österreich dar.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines - auch für den Tourismus - attraktiven Lebensraums und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die Pflege sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen Aufgabe. Die Instrumentarien **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** sollen eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einem angemessenen Einkommen dauerhaft sicherstellen.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und dem Agrarumweltprogramm haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität.

Die **Weiterentwicklung des ländlichen Raumes** und damit verbunden die Erhaltung und Sicherung einer bäuerlichen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ist ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik. Insbesondere gilt es die bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Das Programm „Ländliche Entwicklung 2007 - 2013“ bietet dafür in der Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung und mit Leader (Achse 4) vielfältige Möglichkeiten. Für die Umsetzung von innovativen Projekten ist im Sinne des Bottom up - Ansatzes das Engagement der ländlichen Bevölkerung erforderlich.

Das Konzept der **Genussregionen** setzt auf Herkunft und Regionalität der Nahrungsmittel und unterstützt das touristische Angebot von Regionen in einem bereichsübergreifenden Gesamtkonzept. Damit werden auch die Transportwege zu den Konsumentinnen und den Konsumenten kurz gehalten, was auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz darstellt.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Politik für den ländlichen Raum ist der Diversifizierung und insbesondere dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe**, der sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt hat, im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftssträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

2.2 Einkommensentwicklung 2009

Im Jahr 2009 hat sich die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich um 28% verschlechtert. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2009 betragen im Durchschnitt der Betriebe 19.000 Euro je Betrieb, und 20.010 Euro (+2,0%) je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 14.521 Euro, was einem Rückgang von 27% bedeutet. Für diesen Rückgang verantwortlich waren im Wesentlichen um durchschnittlich 9 Prozent niedrigere Erträge vorwiegend wegen den niedrigeren Preisen, bei einzelnen Erzeugnissen wie Wein auch wegen geringeren Mengenerträgen. Die ungefähr gleich hohen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr führten zu einem vollen Durchschlagen der Ertragsrückgänge auf die Einkommen. Einzig die öffentlichen Gelder waren im Durchschnitt um 4% höher als 2008. Für diese Erhöhungen waren im Wesentlichen die ÖPUL- Zahlungen (+5%) aufgrund von Flächenvergrößerungen und den Neueinstieg konventioneller Betriebe in die Bioschiene verantwortlich. Der Anteil der Direktzahlungen an den Erträgen betrug im Durchschnitt 23%.

Alle Betriebsformen verzeichneten im Vergleich zu 2008 Einkommenseinbußen. Die geringste Verschlechterung gab es bei den Veredelungsbetrieben mit -1% und die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil mit -9% davon. Alle übrigen Betriebsformen verzeichneten Einkommenseinbußen von -20% (landwirtschaftliche Gemischtbetriebe) bis -48% (Dauerkulturbetriebe). Bei Marktfruchtbetrieben betrug das Einkommensminus -38%, bei Futterbaubetrieben -26% und bei Betrieben mit über 50% Forstanteil -21%.

Bei den Bergbauernbetrieben waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2009 mit 19.032 Euro je Betrieb um -24% niedriger als im Vorjahr. Die stärksten Rückgänge waren in der BHK-Gruppe 1 (-28%), gefolgt von der BHK-Gruppe (-25%) und der BHK-Gruppe 3 (-21%). In der BHK-Gruppe 4 war aufgrund der geringeren Abhängigkeit vom Milchpreis nur ein Rückgang von -9% zu verzeichnen. Bei den Nichtbergbauernbetrieben war dem gegenüber eine kräftige Einkommensverminderung von -32% je Betrieb zu verzeichnen, der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben hat sich damit praktisch auf Null verringert.

Die Einkünfte der Biobetriebe fielen um -23% und auf 21.162 Euro je Betrieb. Sie lagen damit um 11% über dem Durchschnitt von allen Betrieben. Die Biobetriebe weisen eine günstige Aufwandsrate (Anteil des Ertrages, der auf den Aufwand entfällt) von 69% auf (Durchschnitt aller Betriebe: 76%).

3. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2011

Die Bundesregierung bekennt sich auf europäischer Ebene dazu, dass eine nachhaltige, multifunktionale und flächendeckende Landwirtschaft auch in Zukunft ein Schlüsselbereich der Gemeinschaftspolitik und damit des Gemeinschaftshaushalts sein muss. Den Rahmen für die Förderung und Leistungsabgeltung bildet dabei die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Vor allem in der 2. Säule ist es Österreich mit dem Programm für Ländliche Entwicklung in besonderem Maße gelungen, die vielfältigen Möglichkeiten der Leistungsabgeltung im Rahmen der GAP zu nutzen. Daneben müssen aber auch weiterhin ausreichend Mittel für die 1. Säule der GAP sichergestellt werden, die eine Grundabsicherung für die Landwirte darstellt, um die Bereiche Versorgungssicherheit, Sicherheit von Lebensmitteln, Umwelt- und Wasserschutz sowie Tierschutz auch in Zukunft sicherstellen zu können.

3.1 Marktordnungsausgaben - 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule der GAP ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen dabei bilden die Honigmarktordnung und die einzelnen Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen eine Kofinanzierung vorgesehen ist. Das Marktordnungsgesetz bildet die gesetzliche Basis für die Abwicklung der Maßnahmen der 1. Säule in Österreich. Mit dem Beschluss der „Gesundheitsüberprüfung“ (Health Check) durch den Rat Landwirtschaft wurden weitere Änderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen, die im Wesentlichen eine Nachjustierung auf Basis der bisherigen Erfahrungen insbesondere mit der Entkoppelung der Direktzahlungen darstellt. Es kommt zu einer schrittweisen Anhebung der Modulation von 5 auf 10% bis 2012, einschließlich eines progressiven Elementes (4%) für Beträge ab 300.000 Euro. Die zusätzlichen Modulationsmittel bleiben zu 100% in den Mitgliedstaaten. Durch die Anhebung der Modulation werden in Österreich bis 2013 insgesamt 50,8 Mio. Euro aus der 1. Säule der GAP zur Ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) umgeschichtet und dort zur Finanzierung der vier neuen Herausforderungen (Klimaschutz, Wassermanagement, Biodiversität und erneuerbare Energien) sowie der Begleitmaßnahmen für Milch verwendet. Die nationale Kofinanzierung für diese Maßnahmen beträgt 25 Prozent (10% in den neuen Mitgliedsländern). Mit dem Beschluss des Konjunkturpaketes Ländliche Entwicklung (Ratsbeschluss vom 20. März 2009) können zusätzliche Mittel für Breitbandmaßnahmen eingesetzt werden. Weitere „Health Check-Änderungen“ werden in den nachstehenden Maßnahmen beschrieben. Insgesamt werden im Jahr 2011 im Rahmen der 1. Säule der GAP 718 Mio. Euro (ohne Modulationsmittel) an Direktzahlungen zur Verfügung stehen.

- **Betriebsprämie**

Die einheitliche Betriebsprämie setzt sich aus den vormals gekoppelten Maßnahmen (z.B. Kulturpflanzenausgleich, Sonderprämie männliche Rinder, Extensivierungsprämie, Mutterschafprämie) zusammen. Jedem Landwirt sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Die Betriebsprämie ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden. Mit der Betriebsprämie als einem der wichtigsten Instrumente der 1. Säule der GAP ist es gelungen, für die bäuerlichen Betriebe Rechtssicherheit und Planbarkeit bis 2013 zu schaffen.

- **Pflanzlicher Bereich**

Aufgrund der Entscheidungen des Health Checks wurden die gekoppelten Beihilfen (Energiepflanzen, Eiweißpflanzen, Hopfen, Hartweizen) im Jahr 2010 abgeschafft und teilweise (Eiweißpflanzen, Hopfen, Hartweizen) in die einheitliche Betriebsprämie integriert. Nach wie vor gibt es die Möglichkeit, eine Beihilfe für die Verarbeitung von Flachs- und Hanfstroh zu Fasern zu lukrieren.

- **Vieh- und Fleischbereich**

Die wichtigste Änderung im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellte im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform zweifellos die Umstellung auf eine einheitliche Betriebsprämie dar. Dabei wurden alle bisherigen Direktzahlungen – ausgenommen Mutterkühe und Anteile der Schlachtpremien – zusammengefasst. Im Rahmen des Health Check 2009 wurden weitere Entkoppelungsschritte vorgegeben. Österreich hat sich dazu entschlossen, die Schlachtpremie ab dem Jahr 2010 vollständig zu entkoppeln und somit nur mehr die Mutterkuhprämie als gekoppelte Prämie zu belassen. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit der Einkommen bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

- **Milchbereich**

Im Rahmen des Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde eine jährliche 1%-Quotenzuteilung in fünf Jahresschritten (sogenanntes soft-landing) beschlossen, um das Auslaufen der Milchquotenregelung mit 31.3.2015 gleitend zu erleichtern. Beginnend mit dem Quotenjahr 2009/10 werden für die EU-27 die Milchquoten bis 2013/14 um insgesamt

7,468 Mio. t oder 5,1% erhöht und in den Mitgliedstaaten einzelbetrieblich zugeteilt. In Österreich erfolgt eine Zuteilung nur, wenn es die Markt Voraussetzungen zulassen.

Im Oktober 2009 wurde eine hochrangige Expertengruppe für den Milchsektor eingesetzt, die in 10 Arbeitssitzungen sieben konkrete Empfehlungen an die Europäische Kommission erarbeitete, um auch für das Auslaufen der Milchquotenregelung gerüstet zu sein. Die Inhalte dieser Empfehlungen reichen von Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien, der Verhandlungsmacht der Erzeuger, Branchenverbänden, Transparenz in der Wertschöpfungskette des Milchsektors, Terminmarkt, Vermarktungsnormen, Herkunftsangaben bis hin zu Innovation und Forschung. Die Kommission will zu diesen Vorschlägen Ende 2010 ein sogenanntes Milchpaket vorlegen, das noch im Jahr 2011 umgesetzt werden soll.

Darüber hinaus wird Österreich den Milchquotenbetrieben weiterhin, wie bereits für das Jahr 2010, eine Milchkuhprämie im Gesamtausmaß von ca. 26 Mio. Euro pro Jahr gewähren, um die möglichen mit dem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung verbundenen negativen Effekte für die Milcherzeuger abfedern zu können.

- **Imkereiförderung**

Im Rahmen des „Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen werden die Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, die Varroabekämpfung, die Effizienzsteigerung der Wanderimkerei und die Wiederauffüllung des Bienenbestandes gefördert.

- **Umstellung auf Weinbauflächen**

Unter diesem Titel wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Stand Raumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen, die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme oder die Errichtung von Wildschutzzäunen und Vogelschutznetzen im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst unbegrenzt in der Gemeinsamen Marktordnung für Wein vorgesehen und wird zu 100% aus EU-Mitteln finanziert.

3.2 Ländliche Entwicklung - 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung wird in Österreich in der Periode 2007 bis 2013 im Rahmen eines einzigen bundesweiten Programms umgesetzt. Ziele des als LE 07-13 bezeichneten Programms sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum bzw. die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Für die Periode stehen mehr als 8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch EU-, Bundes- und Landesmittel, wobei der Anteil der EU durchschnittlich 50,2% beträgt. Die Verteilung der Mittel auf die den genannten Zielen zugeordneten Schwerpunkte unterstreicht den Umweltschwerpunkt des Programms. Über 72% der Mittel werden für den Schwerpunkt 2 "Umwelt und Landschaft" ausgegeben. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stehen über 14% zur Verfügung, für den Schwerpunkt 3 "Diversifizierung" über 10%. Der Anteil für nach der Leader-Methode vergebenen Mittel ist darin enthalten, er beläuft sich auf über 5%.

Der **Schwerpunkt 1** „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ umfasst die Unterstützungsmöglichkeiten für die Bereiche Humanpotential des land- und forstwirtschaftlichen Sektors, Investitionen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für die Ernährungswirtschaft zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen sowie zu deren Umstellung auf andere Tätigkeiten bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft gerichtet.

- **Niederlassungsprämie sowie Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirtinnen und Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung / Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

Weitere Maßnahmen im Schwerpunkt 1:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft
- Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften

Der **Schwerpunkt 2** „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ umfasst die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie das Agrarumweltprogramm.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die Ausgleichszulage in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“) umgesetzt. Ziele dieser Maßnahme sind

- ◇ ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und damit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt in diesen Gebieten;
- ◇ die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft trotz erswerter Bedingungen und damit die Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung, wie z.B. Erosion, Verwaldung und Verlust der Artenvielfalt;
- ◇ die Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen dieser Betriebe für ihren Beitrag zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie für die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Durch den Sockelbetrag (Flächenbetrag 1) und das betriebsindividuelle Bewertungssystem „Berghöfekataster“ wird verstärkt auf kleinere und mittlere Betriebe bzw. solche mit hoher Bewirtschaftungerschwernis Bezug genommen.

- **Agrarumweltprogramm (ÖPUL)**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Rund 73% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit rund 89% der landwirtschaftlich genutzten Fläche nahmen am ÖPUL teil, mit dem neben der Biologischen Landwirtschaft auch andere wichtige Maßnahmen, wie z.B.: Mahd von Steiflächen, Erosionsschutz, Integrierte Produktion, Förderung seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen abgegolten werden. Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehende flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

Die Maßnahmen in der Forstwirtschaft dienen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- ◇ Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, inkl. Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;
- ◇ Waldbauliche Maßnahmen;
- ◇ Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;
- ◇ Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- ◇ Vertikale Kooperation mit der Holzverarbeitenden Industrie und anderen Sparten;
- ◇ Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;
- ◇ Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind;
- ◇ Aus- und Weiterbildung, Waldpädagogik;
- ◇ Touristische Aktivitäten sowie Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes;
- ◇ Maßnahmen für Natura 2000 und Wald-Umwelt-Maßnahmen;
- ◇ Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes.

Der **Schwerpunkt 3** „Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde im Vergleich zu den Vorprogrammen hinsichtlich seiner Dotierung massiv ausgebaut und beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Maßnahmen
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung im ländlichen Raum
- Dorferneuerung und Entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
- Ausbildung und Information
- Kompetenzentwicklung (lernende Regionen, Standortentwicklung)

Der **Schwerpunkt 4** „Leader“ ist ein methodischer Schwerpunkt, der eine Art der Umsetzung von im Programm bereits definierten Maßnahmen oder von Projekten, die den Zielen der ländlichen Entwicklung entsprechen, darstellt. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind die Kernelemente dieses Schwerpunktes (Bottom up - Ansatz).

3.3. Sonstige Maßnahmen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie den Ländlichen Raum

- **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch neue bzw. veränderte Förderprogramme, die Liberalisierung von Märkten und verschärften Qualitäts-, Natur-, Tierschutz- und Umweltauflagen – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung. Das BMLFUW unterstützt die Beratung durch einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen, die fachliche und methodische Weiterbildung der Berater/-innen in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie den zum Ressort gehörenden Lehr- und Forschungszentren und Bundesanstalten.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung**

Zu Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau tragen Untersuchungen im Rahmen eines Mykotoxinmonitorings bei Getreide sowie Maßnahmen zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial und zur Gesunderhaltung von Vermehrungssaatgut und –pflanzgut bei und erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit.

Bei der Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung ist die Unterstützung der Zentralen Zuchtorganisationen zu nennen. Diese sichert die Basis der züchterischen Weiterentwicklung der Tierbestände. Die Erhebung der Zuchtdaten über die Landeskontrollverbände ist die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit in den Bereichen Leistung, Gesundheit und Lebensmittelqualität. Die Errichtung der Tiergesundheitsdienste in den Ländern hat der zunehmenden Bedeutung des Faktors Tiergesundheit und dem Wunsch der Konsumentinnen und der Konsumenten nach höchster Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen. Die Österreichweit einheitlichen Programme der Tiergesundheitsdienste werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

- **Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken, die Entwicklung von Vermarktungsstrategien für Qualitäts- und Markenprodukte sowie Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse und Leistungen der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützen sowie Messeauftritte und Ausstellungen fördern.

- **Zinsenzuschüsse für Investitionen**

Im Rahmen der Investitionsförderungen gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. „Damit soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum initiiert werden.“

- **Agrardiesel**

Mit dieser Maßnahme wird den Land- und Forstwirten die Vergütung der zur Bewirtschaftung ihrer Betriebe angefallenen Mineralölsteuer gewährt. Zur Beantragung der Vergütung stehen zwei Verfahren zur Auswahl. Durch ein Pauschalverfahren soll eine einfache Antragstellung und eine rasche Auszahlung der Vergütung noch im selben Jahr ermöglicht werden. Als Alternative steht eine Vergütung auf Basis des nachgewiesenen tatsächlichen Verbrauches zu Verfügung. Die diesbezügliche Antragstellung kann erst nach Ablauf des Jahres, für das die Vergütung gewährt werden soll, erfolgen.

- **Forschung**

Das laufende Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium (PFEIL 10) gibt den Rahmen für die Forschung des BMLFUW durch die forschungsaktiven Dienststellen sowie die Auftragsforschung und Forschungsförderung dar. Mit PFEIL 10 ist das BMLFUW in die FORNE-Initiative (Forschung für Nachhaltige Entwicklung - www.forne.at) eingebunden. Mit FORNE haben sich die Bundesministerien BMWF, BMVIT und BMLFUW die Aufgabe gesetzt, aufbauend auf den Erfahrungen aus laufenden Programmen ein gemeinsames Zielsystem für die österreichische Nachhaltigkeitsforschung zu entwickeln und neue thematische Schwerpunkte zu setzen. Im Rahmen von FORNE ist das BMLFUW in das Programm Nachhaltig Wirtschaften des BMVIT sowie in das Programm proVision des BMWF eingebunden. Mit PFEIL 10 leistet das Lebensministerium auch seinen Beitrag zum Aufbau des Europäischen Forschungsraumes (ERA) und ist an zahlreichen ERA-NETs (europäische Forschungsprogramme mit transnationalen Forschungsfinanzierungen) beteiligt.

Für die Abwicklung und Dokumentation der Forschung ist im Lebensministerium die Internetforschungsplattform www.DaFNE.at eingerichtet. DaFNE dient auch im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation als "Single Point of Contact" der Antragstellung, dem Forschungsmanagement und der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.

- **Europäischer Fischereifonds (EFF)**

Im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) werden neben Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, der Verarbeitung und Vermarktung auch Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes des Fischbestandes sowie die Umstellung auf Biofischproduktion unterstützt, um in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung von Maßnahmen möglich, die allerdings durch die aktuelle budgetäre Situation bis auf den Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung derzeit nicht angesprochen wird.

4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission gem. § 7 LWG**, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2010 mehrheitlich darauf geeinigt, acht neue Empfehlungen zu beschließen. Für folgende Empfehlungen konnte ein Mehrheitsbeschluss erzielt werden:

1. Pensionsregelung für Langzeitversicherte ("Hacklerregelung")
2. Agrarumweltprogramm (ÖPUL)
3. Programm ländliche Entwicklung im Rahmen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union
4. Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen
5. Nitratbelastung durch die Landwirtschaft
6. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
7. Berglandwirtschaft und benachteiligte Gebiete
8. Umsetzung der Energiestrategie Österreich

Der vollständige Wortlaut der Empfehlungen ist im Grünen Bericht 2010 auf Seite 172 bis 176 enthalten.